Hohenstein-Ernstthaler Tageblatt

Amtsblatt

für

das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Hohenstein-Ernstthal.

Anzeiger

für

Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Hermsdorf, Bernsdorf, Meinsdorf, Langenberg Falken, Reichenbach, Callenberg, Langenchursdorf, Grumbach, Taischheim, Kuhschnappel, Wüstenbrand, Grüna, Mittelbach, Ursprung, Kirchberg, Lugau, Erlbach, Pleißa, Rußdorf, St. Egidien, Hüttengrund u. s. w.

Erscheint jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Austräger das Vierteljahr Mk. 1.55, durch die Post bezogen Mk. 1.92 frei ins Haus. || **Fernsprecher Nr. 11.** || **Inserate** nehmen außer der Geschäftsstelle auch die Austräger auf dem Lande entgegen, auch befördern die Annoncen-Expeditionen solche zu Originalpreisen

Nr. 37. **Geschäftsstelle Schulstraße Nr. 81.** **Freitag, den 14. Februar 1908.** **Brief- und Telegramm-Adresse: Amtsblatt Hohenstein-Ernstthal.** **58. Jahrg.**

Das Wichtigste.

Die Einführung der vierten Wagenklasse an Sonn- und Feiertagen auf den sächsischen Staatsbahnen ist für den 1. Oktober zu erwarten.

*

*) Die Reichstagskommission für die Abänderung des § 63 des Handelsgesetzbuchs nahm gestern unter dem Widerspruch der Regierung einen nationalliberalen Antrag an, demzufolge in Krankheitsfällen die Fortzahlung des Gehalts der Handlungsgehilfen unter Nichtabzug des Krankengeldes obligatorisch gemacht werden soll.

*

*) In der Budgetkommission des Reichstags äußerte sich Staatssekretär v. Schoen über die in Vorbereitung befindlichen Ost- und Nordsee-Verträge.

*

Der preußische Kriegsminister v. Einem ist gestern in Kairo eingetroffen.

*

Der Staatssekretär des Reichsmarineamts von Tirpitz soll beabsichtigen, nicht mehr lange im Amte zu bleiben.

*

Die französische Regierung hat von Spanien eine stärkere Unterstützung der französischen Marokkopolitik und die Entsendung einer größeren Truppenabteilung verlangt. Die spanische Presse wendet sich energisch gegen dieses Verlangen.

*

Die vorgestern in London verhafteten Frauenstimmrechtlerinnen wurden gestern vom Polizeigericht in Westminster zu Geldstrafen oder 6 Wochen Haft verurteilt; 48 nahmen die Haftstrafe auf sich, die übrigen wurden nach Erlegung der Gelddußе entlassen.

*

Zwischen Ljublin und Janow (Russisch-Polen) wurde ein Postwagen von Räubern überfallen. Der Postillon und 5 Soldaten, die den Wagen begleiteten, wurden von den Räubern getötet, 2 Soldaten verwundet. Die Räuber, denen 10000 Rubel in die Hände fielen, sind entkommen.

*

Statistische Erhebungen ergaben, daß über 60 Prozent der gewerkschaftlich Organisierten in Newyork arbeitslos sind.

*

In Fairbank (Alaska) sind große Streikunruhen ausgebrochen. Es kam wiederholt zu blutigen Kämpfen, wobei Feuerwaffen und Dynamit gebraucht wurden. Acht Personen wurden getötet und etwa fünfzig schwer verletzt.

*

*) Im armenischen Quartier zu Wan wurden bei einem Kampf zwischen Soldaten und Revolutionären zahlreiche Menschen getötet.

*) Näheres an anderer Stelle.

Sächsischer Landtag.

Erste Kammer.

19. öffentliche Sitzung vom 12. Februar.

Auf der Tagesordnung stehen **Rechenschaftssachen.** Namens der dritten Deputation erstattete Oberbürgermeister **Keil**-Zwickau über Kap. 88, 89 und 90 des Rechenschaftsberichts auf die Finanzperiode 1904/05, Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts und unmittelbare Dependenzen, Evangelisch-lutherisches Landeskonsistorium sowie Katholisch-geistliche Behörden betr., Bericht. Er beantragt, die Etatüberschreitungen zu genehmigen, und bemerkt persönlich, daß der Bericht der Oberrechnungskammer einige Unrichtigkeiten aufweise.

Finanzminister Dr. **v. Rüger** bestätigt die Angaben des Referenten, soweit der Bericht der Oberrechnungskammer auf 1902/03 in Frage komme. Offenbar sei der Betrag des 6. Nachtragsetats nicht dabei berücksichtigt worden. Die Istausgabe 1902/03 habe 29,8 Millionen weniger betragen, als der Etatvoranschlag. Im Rechenschaftsbericht 1904/05 spiele das Kapitel 104, Sachsens finanzielles Verhältnis zum Reich, eine große Rolle. Die Veranschlagung bei diesem Kapitel sei von jeher sehr schwierig gewesen, diesmal seien noch besondere Veränderungen durch die Lex Stengel von 1904 herbeigeführt worden. Redner gibt weiter einen Ueberblick über die Entstehung der Ueberweisungssteuern. Die Franckensteinsche Klausel sei mittlerweile ganz beseitigt worden. Die Lex Stengel habe den Zweck gehabt, größere Uebersichtlichkeit in die Reichsfinanzen zu bringen. Dieser Zweck sei in der Hauptsache erreicht worden, dagegen sei der Gedanke leider stark in den Hintergrund getreten, daß die Einzelstaaten eine Entschädigung gebühre dafür, daß ihnen das Gebiet der indirekten Steuern verschlossen worden sei. Die Ausführungen des Berichtes der Oberrechnungskammer zum Kapitel 104 der Finanzperiode 1904/05 seien richtig. Doch seien bei den Minderausgaben die Mindereinnahmen nicht berücksichtigt worden.

Oberbürgermeister **Beutler**-Dresden ist durch die Ausführungen des Finanzministers insofern enttäuscht worden, als sein unbedingtes Vertrauen zu der Oberrechnungskammer, die einen ganzen Nachtragsetat unberücksichtigt gelassen habe, erschüttert worden sei.

Oberbürgermeister **Keil** weist darauf hin, daß er ausdrücklich erklärt habe, was er vortrage, sei seine persönliche Ansicht über eine Vorbemerkung der Oberrechnungskammer.

Finanzminister **v. Rüger** nimmt die Oberrechnungskammer in Schutz, die durchaus Vertrauen verdiene. Es wäre wünschenswert gewesen, daß die Oberrechnungskammer ihren Bericht ausführlicher gefaßt und erläutert hätte, wie sie zu ihren Zahlen gekommen sei.

Kammerherr Dr. **v. Frege-Weltzien:** Der Schwerpunkt liege in den heutigen Ausführungen des Finanzministers über die Veränderungen in der Reichsfinanzlage. Die verbündeten Regierungen verdienten Dank dafür, daß sie durch die Lex Stengel die Mißstände beseitigt hätten, die sich bei der Franckensteinschen Klausel herausgestellt hätten. Es sei zu bedauern, daß durch die Reichsbeschlüsse vom Dezember 1902 auch den großen Kommunen die Einnahmen aus den indirekten Abgaben verschlossen würden.

Die Deputationsanträge werden hierauf angenommen.

Namens der dritten Deputation berichtete über Kap. 5, 6, 7, 8, 9 und 10 des Rechenschaftsberichts auf die Finanzperiode 1904/05, Hofapotheke, Elsterbad, Leipziger Zeitung, Porzellanmanufaktur, Steinkohlenwerk zu Zauckerode und Braunkohlenwerk zu Leipnitz betr., und über Kap. 73, 74 und 75 des Rechenschaftsberichts auf die Finanzperiode 1904/05, Finanzministerium nebst unmittelbaren Dependenzen, Verwaltung der Staatsschulden und Großer Garten betr. Rittergutsbesitzer **Hüttner.** Er gibt einen ausführlichen Ueberblick über die einzelnen Kapitel und beantragt, sämtliche Etatüberschreitungen nachträglich zu genehmigen. Schließlich berichtet namens der dritten Deputation über Kap. 47 bis mit 54, das Departement des Innern betr., über Kap. 55, 56, 56a, 64, 66 und 67, Departement des Innern betr., über Kap. 57, 58, 58a, 59, 59a, 59b, 59c das Departement des Innern betr., und über Kap. 62, 63, 63a, 68 und 69 des Rechenschaftsbericht, das Departement des Innern betr., Kommerzienrat **Hösch.** Die sämtlichen Etatüberschreitungen bei diesen Kapiteln wurden einstimmig genehmigt.

Nächste Sitzung Freitag: Bericht der 1. Deputation über die Petition des Vereins Frauenbildung-Frauenstudium, Mädchengymnasialbildung betr., sowie einige kleinere Petitionen.

Zweite Kammer.

61. öffentliche Sitzung vom 12. Februar.

Auf der Tagesordnung stehen **Etat- und Rechenschaftssachen.**

Abg. **Harter** (kons.) berichtet namens der Finanzdeputation A über Kap. 63 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1908/09, Landwirtschaftliche Versuchsstation zu Möckern betr., (Einnahme 40530 Mk., Ausgabe 44175 Mk.) und über Kap. 67 Technische Deputation betr. (Einnahme 900 Mk., Ausgabe 15000 Mk.), sodann Abg. **Facius** (kons.) namens derselben Deputation über Kap. 29, Landtagskosten betr. (Einnahme 2700 Mk., Ausgabe 306242 Mk.), über Kap. 30, Stenographisches Landesamt betr. (Einnahme 2420 Mk., Ausgabe 59180 Mk.) und über Kap. 34 und 37, Ordenskanzlei (Einnahme 520 Mk., Ausgabe 40020 Mk.), sowie Gesetz- und Verordnungsblatt (Ausgabe 6560 Mk.)

Die eingestellten Postulate bei den einzelnen Kapiteln werden genehmigt. Zu Kap. 34 Ordenskanzlei, erklärten Abg. **Bär** (frs.) und Abg. **Goldstein** (soz.), daß sie gegen diese Ausgaben stimmen würden.

Schließlich berichtet noch Abg. **Händel** (natl.) namens der Rechenschaftsdeputation über Kap. 44 und 44a des Rechenschaftsberichts auf die Finanzperiode 1904/05, Akademie der bildenden Künste zu Dresden sowie Kunstzwecke im allgemeinen betr. Die Kammer genehmigt die Etatsüberschreitungen bei Kap. 44 einstimmig. Zu Kap. 44a sind keine Anträge zu stellen.

Nächste Sitzung Donnerstag: Allgemeine Vorberatung über das Kgl. Dekret Nr. 20; Entwurf eines neues Gesetzes über die Kirchen- und Schulsteuern.

Deutscher Reichstag.

99. Sitzung vom 12. Februar.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der am 8. Januar abgebrochenen Beratung des Antrages **v. Richthofen** und Gen. (kons.) betr. die **Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung der Privatbeamten.**

Abg. **Schack** (Wirtsch. Vereinig.): Uns kommt es hauptsächlich darauf an, daß den Handlungsgehilfen die erworbenen Rechte gesichert werden, ferner darauf, daß eine Versicherungsgrenze nicht eingeführt wird. Auf den Reichszuschuß legen wir keinen Wert. Bisher bestanden noch Differenzen zwischen den kaufmännischen und den technischen Angestellten über die Frage, ob Sonderklasse oder ob Anschluß an die allgemeine Invalidenversicherung vorzuziehen sei. Inzwischen haben aber auch die technischen Angestellten beschlossen, mitzuarbeiten im Sinne der Majorität. Unrichtig ist es, wenn Herr Mugdan neulich behauptet, die Handlungsgehilfen würden sich wohlfühlen bei einer Versicherung im Rahmen der allgemeinen Invaliden-Versicherung. Gerade die Unzufriedenheit hiermit hat ja diese ganze Bewegung unter den Handlungsgehilfen geschaffen. Wenn die ganze Sache der zu bringenden Opfer wert sein soll — und das ist doch die Hauptsache —, so würden Beiträge in Höhe von 5 Prozent des Einkommens notwendig sein. Die am 2. Dezember von dem Staatssekretär des Innern versprochene Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs wird hoffentlich von dem Reichsamte nach Möglichkeit gefördert werden.

Abg. Dr. **Potthoff** (freis. Vereinig.): Wenn der Vorredner etwa meinen wollte, daß wir auf die Meinungs-Verschiedenheiten nicht eingehen und die verschiedenen Versicherungs-Möglichkeiten hier nicht gegeneinander abwägen sollen, so halte ich das nicht für richtig. Unsere Aufgabe ist, den Kern der Verschiedenheiten zu erfassen und darnach einen praktischen Weg zu suchen. Zweifellos ist, daß der Werkmeister-Verband, wenn er auch nicht aus dem Hauptausschuß austreten will, gleichwohl nach wie vor an dem Projekt einer Versicherung im Rahmen der allgemeinen Invaliden-Versicherung festhält. Zahlreiche Angestellte halten auch Beiträge von 10 Prozent (zur Hälfte von den Arbeitgebern, zur anderen von den Angestellten zu erheben) für viel zu hoch; zumal da es nicht ausgeschlossen ist, daß viele Arbeitgeber die auf sie entfallenden 5 Prozent doch auf die Angestellten abzuwälzen geneigt sein werden. An eine ganz einheitliche Versicherung, Invaliden- und Kranken-Versicherung gemeinsam, ist wohl noch lange nicht zu denken. Aber wir wollen wenigstens nicht die Invalidenversicherung nun auch noch auflösen in eine Reihe von Standesversicherungen. Wir wollen vielmehr einen organischen Zusammenhang aller Versicherten, Arbeiter und Privatbeamten. Womit allerdings nicht gesagt sein soll, daß nun auch alle Versicherten über einen Kamm geschoren werden sollen. Die Knappschafts-Genossenschaft z. B. wird draußen bleiben müssen wegen ihrer mathematisch-rechnerischen Unzulänglichkeit; sie arbeitet mit Defizits. Er fordere also grundsätzlich, die Angestellten sollen im allgemeinen Gesetz verbleiben mit der Maßgabe einer speziellen Differenzierung. Keinesfalls wollen wir, wie Herr Schack es als Provisorium sich möglich denkt, eine Scheidung von Angestellten unter und über 2000 M. Und wir wollen überhaupt nicht ein Fernbleiben der Angestellten aus der allgemeinen Versicherung. Ein wunder Punkt ist die freiwillige Versicherung, sie ist auch das schwerste Hemmnis einer Revision der Versicherung. Mit der Idee der Regierung, einer Kombination von allgemeiner Versicherung und Sonderkasse, könnte ich mich einverstanden erklären, aber nur unter der Bedingung, daß das kein Provisorium sein soll, sondern ein Definitivum. Und ferner muß die Grenze von 2000 Mk. wegfallen, sodaß dann alle Angestellten, versicherungspflichtig sind. Den Staatssekretär bitte er, die versprochenen „Grundzüge" möglichst bald zu veröffentlichen und zugleich Zahlen vorzulegen, die einen Vergleich ermöglichen zwischen den Konsequenzen der Vorschläge der Mehrheit und der Minderheit. Und endlich möge eine gemischte Kommission über diese Grundzüge beratschlagen.

Abg. **Lehmann** (Soz.) hofft, daß keine Sonderkasse gegründet werde, sondern daß der Anschluß an die allgemeine Versicherung erfolge. Einig seien seine Freunde auch in dem Wunsche, daß die Privatbeamten-Versicherung recht bald komme.

Im Schlußworte begrüßt es Abg. **Pauli** (kons.), daß Parteien darin einig seien, daß eine Besserstellung der Lage der Privatbeamten zur Zeit der Erwerbsunfähigkeit erfolgen müsse.

Der Antrag Richthofen wird hierauf einstimmig angenommen.

Es folgt die Beratung des Antrags des Abg. Prinzen v. **Schönaich-Carolath** (natl.), die Regierung um möglichst baldige Vorlegung eines Gesetzentwurfs behufs **Regelung des Automobilwagenverkehrs** zu ersuchen, und zwar mit möglichster Berücksichtigung der in voriger Session von der betreffenden Kommission in erster Lesung gefaßten Beschlüsse.

Abg. Prinz v. **Schönaich-Carolath**: Der Staatssekretär habe schon im vorigen Jahre anerkannt, daß der Automobilverkehr eine gesetzliche Abstellung der Uebelstände auf den Straßen notwendig mache, aber den Worten sei die Tat nicht gefolgt. Wir haben schon viel über eine im Reichsamt des Innern ausgearbeitete einschlägige Statistik gehört, so daß der Vorlegung eines Gesetzentwurfs doch wohl kaum noch etwas entgegenstehen könne. Vor bereits Jahresfrist habe auch der Deutsche Landwirtschaftsrat eine Resolution beschlossen, in der die Wiedervorlegung eines Entwurfs, ähnlich dem früheren erbeten wurde. Wir verlangen einen größeren Schutz als bisher für die Fußgänger und überhaupt für die Menschen, die sich nicht selbst ein Automobil halten können. Nötig ist ein Prüfungszwang für die Chauffeure. Die Hauptsache ist aber verminderte Geschwindigkeit. Auf den Geschwindigkeitsmesser lege ich so großen Wert nicht, aber die Chauffeure müssen sich ihrer Pflichten bewußt bleiben. Sie glauben immer geschwinder fahren zu müssen; auch wenn sie ihre Schnelligkeit mäßigen, werden sie immer noch rascher fahren, als ihre Väter und Großväter. Redner beleuchtet dann die Unzuträglichkeiten bei den Automobilwettfahrten. Neuerdings sei wieder eine solche geplant, an die man Befürchtungen knüpfen müsse. Er bitte die Regierung, diese Frage nochmals einer Erwägung zu unterziehen. Sei es nicht richtiger, solche Wettfahrten nur auf eigens dazu eingerichteten Bahnen zu veranstalten? Wie könne es gelitten werden, öffentliche Straßen mit Schnellzugsgeschwindigkeit zu befahren, während dies anderen Fahrzeugen nicht gestattet werde. Und dann die Verunreinigung der Luft, ein Ausdruck, der übrigens für die Sache noch ganz ungenügend ist. (Heiterkeit.) Im Jahre 1907 wurden 152 Menschen getötet, viel mehr als im Jahr vorher. Die bisherigen Verordnungen scheinen auf die Automobilisten danach noch nicht erzieherisch gewirkt zu haben.

Staatssekretär **Nieberding** bestreitet, daß noch nichts geschehen sei. Die Regierung erkennt die Notwendigkeit gesetzlichen Einschreitens an, sie hat aber mit einer neuen Vorlage gewartet solange, bis die neue Verkehrsordnung im ganzen Reiche durchgeführt ist und das Resultat der Erhebungen für Oktober 1906/07 vorliegt. Diese Statistik hat uns die Ueberzeugung verschafft, daß ein Gesetz notwendig ist und daß die neue Verkehrsordnung nicht so gewirkt hat, daß von einem Gesetze Abstand genommen werden könnte. Vorgekommen sind in jener Zeit 3934 Unfälle, teils mit Personen-, teils mit Sachschaden; vorwiegend (93 Prozent) sind Personen-Automobile an den Unfällen schuld. Von den Schuldigen sind 88 Prozent ermittelt, 9 geflüchtet, 3 haben den vergeblichen Versuch gemacht, zu flüchten. Bei den Unfällen haben 46 Prozent Personenschaden, 54 Prozent nur Sachschaden verursacht. Verletzt wurden 2519 Personen, tot blieben 145. Jedenfalls muß an eine neue Gesetzgebung herangetreten werden. Schon vor Bekanntwerden dieser Resultate hat der Reichskanzler das Reichsjustizamt mit Ausarbeitung eines neuen Gesetzes beauftragt. Wir sind auch mit Vertretern der Automobilindustrie in Verbindung getreten. Der neue Entwurf ist der preußischen Regierung mitgeteilt worden und wir wissen, daß seitens dieser wesentliche Bedenken nicht bestehen. Der Entwurf wird dreierlei Bestimmungen enthalten: 1. über die zivilrechtliche Haftung für Schaden an Leib und Leben, 2. über die Voraussetzung für die Erlaubnis als Chauffeur zu fahren und über die Entziehung der Erlaubnis, 3. strafrechtliche Bestimmungen, da die bisherigen polizeilichen allein sich nicht als ausreichend erwiesen haben. Sobald der Entwurf die preußische Staatsregierung passiert haben wird, wird er an den Bundesrat gelangen. Ich hoffe, daß er auch bald an das Haus kommen wird.

Abg. **v. Maltzahn** (kons.) erklärt für besonders wichtig die Einrichtung von Chauffeurschulen zur Prüfung der Sehschärfe, der moralischen Qualität und der Geistesgegenwart.

Abg. **v. Dirksen** (Reichsp.) legt das Hauptgewicht auf die Haftpflicht und die Ausbildung der Chauffeure, deren Prüfung namentlich auch nach der moralischen Seite stattfinden müsse, unnachsichtliche Bestrafung der Rowdies und der Auswüchse, aber Maßhalten gegenüber dem gesunden Automobilismus.

Abg. **Gröber** (Zentr.) befürwortet einen Abänderungsantrag zu dem Antrage des Prinzen Carolath, in dem die Anforderungen an das neue Gesetz näher detailliert werden: 1. in bezug auf die Haftung des Automobilisten (die Haftung soll nur wegfallen im Falle höherer Gewalt oder bei Verschulden des Verletzten), 2. in bezug auf Bestrafung bei Zuwiderhandlungen gegen polizeiliche Anordnungen, 3. Befähigungsnachweis für Chauffeure, 4. Entziehung der Fahrerlaubnis für Chauffeure bei erwiesenen Unzulässigkeiten.

Abg. **Ledebour** (Soz.): Der Staatssekretär kenne offenbar die Absichten der preußischen Regierung nicht, wenigstens nicht so gut, wie Prinz Heinrich von Preußen, der in einer vorjährigen Rede erst von einem über dem Automobilismus schwebenden Damoklesschwerte gesprochen, später aber im November erzählt habe, daß man diesem Damoklesschwerte mit voller Ruhe und Sicherheit entgegensehen könne. Danach scheine wieder Preußen das Hindernis einer wirksamen Gesetzgebung zu sein. Wenn übrigens Prinz Heinrich in jener Rede auch von der Presse gesprochen habe, die ihren Lesern morgens zum Kaffee Automobilscheußlichkeiten vorsetze, so verwahre er sich gegen ein solches Eingreifen eines Prinzen. Der Herr habe offenbar gar kein Verständnis weder für die Gefahren des Automobilismus, noch für die Rechte und Pflichten der Presse. Redner plädiert schließlich für ein scharfes Eingreifen der Gesetzgebung.

Staatssekretär **Nieberding** konstatiert, daß vor, bei und nach Ausarbeitung des Entwurfs im Reichsamte keinerlei Fühlung mit den Stellen, auf die hingedeutet worden sei, bestanden habe. Niemand habe vor und bei Ausarbeitung des Entwurfs Kenntnis von ihm gehabt, noch auch Einfluß darauf ausgeübt.

Abg. **Werner** (Reformp.) stimmt dem Antrage Gröber bei.

Abg. **Ahlhorn** (freis. Vereinig.) findet ihn zu detailliert.

Abg. Dr. **Görcke** (nl.) stellt fest, daß bei den Kaiserlichen Automobilen bereits eine Herabminderung der Fahrgeschwindigkeit eingetreten sei. Was die Wettfahrten anlange, so zweifle er, ob überhaupt ein Erfordernis für die Automobil-Rennbahn bestehe.

Der Antrag des Prinzen Carolath wird angenommen, ebenso der Antrag Gröber.

Nächste Sitzung Donnerstag: Postetat.

Aus dem Reiche.

Vom deutschen Landwirtschaftsrat.

Als erster Punkt stand auf der gestrigen Tagesordnung: Maßnahmen für die Förderung